

Sa/no.220.1

6. Juli 1976

Notiz an Herrn Botschafter Heimo

Multilaterales Finanz-
hilfeprogramm

Herr Botschafter,

Im Hinblick auf Ihre Diskussion mit Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates über das künftige Finanzhilfeprogramm möchten wir Ihnen zu Ihrer persönlichen Information folgende Angaben über das künftige multilaterale Finanzhilfeprogramm geben. Wir stützen uns dabei hinsichtlich der Zahlen auf die Finanzplanung vom 15. Mai 1976.

1. Im Bereiche der multilateralen Finanzhilfe ist die Schweiz Mitglied von drei regionalen Entwicklungsinstitutionen, nämlich der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD) und der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB). Der Beitritt zur letzteren wird in den nächsten Tagen effektiv werden. [Der Beitritt zum IFAD muss vom Parlament noch genehmigt werden.]

ADB und IDB verfügen sowohl über ein Bankkapital, an dem alle Mitglieder teilhaben, sowie über einen Spezialfonds. Der FAD hat den Charakter eines Spezialfonds.

Aus der Beteiligung am Kapital und teilweise auch an den Spezialfonds entstehen finanzielle Verpflichtungen (z.B. der Werterhaltung), die auf alle Fälle eingehalten werden müssen.

Eine juristische Verpflichtung zur Teilnahme am Kapitalerhöhungen und an Wiederaufstockungen von Spezialfonds besteht nicht.

monalisch

Hingegen entstehen einem Land als Mitglied dieser Organisationen gewisse politische Engagements zur Beteiligung an Kapitalerhöhungen und Wiederaufstockungen. Eine Nichtteilnahme führt zu einer Verminderung der Stimmrechte (proportional) und damit zu einer Verminderung der Einflussnahme; bei den Spezialfonds werden zudem die schweizerischen Unternehmen von der Teilnahme an den Ausschreibungen von Gütern und Dienstleistungen, die aus den jeweiligen Aufstockungen finanziert werden, ausgeschlossen.

Auf die allgemein politische und entwicklungspolitische Bedeutung einer aktiven Teilnahme an diesen Institutionen haben wir bei anderer Gelegenheit hingewiesen.

2. Gemäss Finanzplan sind folgende Engagements der Schweiz vorgesehen:

ADB/Kapital: Die nächste Kapitalerhöhung steht für 1977/1978 in Aussicht. Geschätzter Beitrag der Schweiz: 12 Mio Franken. Die Verhandlungen laufen im Exekutivrat.

ADB/SF: Die Mitglieder haben einer Wiederaufstockung zugestimmt, die am 28. Juni 1976 in Kraft getreten ist (ohne Beitrag der Schweiz). Wir haben unsere Absicht bekanntgegeben, mindestens 21 Mio Franken beizusteuern, unter Vorbehalt des Entscheides des Bundesrates und des Parlamentes.

FAD: Die erste ordentliche Wiederaufstockung ist am 15. Juni 1976 in Kraft getreten (ohne Beitrag der Schweiz). Wir haben unsere Absicht bekanntgegeben, einen Beitrag von mindestens 12,38 Mio Rechnungseinheiten (etwa 40 Mio Fr.), beizutragen, unter Vorbehalt des Entscheides des Bundesrates und des Parlamentes.

Min 21 / max 37 Mrd

Die Schweiz ist sowohl bei der Wiederauffüllung des Spezialfonds der ADB wie beim FAD in Verzug.

IDB:

Die Verhandlungen über eine Aufstockung des Kapitals und des Spezialfonds dürften im Verlauf der Jahre 1977 und 78 aufgenommen werden. In der internen Finanzplanung sind 18 Millionen Franken für das Kapital und 100 Mio Franken für den Spezialfonds vorgesehen.

IDA V:

Die Verhandlungen über die 5. Wiederaufstockung der IDA sind im Gange. Zielsumme ist ca. 9 Mia Dollar. Die Schweiz hat bisher die Verhandlungen als Beobachter verfolgt und sich jeder Stellungnahme enthalten.

IFAD:

Vorgesehener Betrag für die Schweiz: 20 Mio Franken aus dem Rahmenkredit der TZ. Es dürften auch hier Wiederaufstockungen folgen.

CT

R